

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1784

23 (7.6.1784)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727178](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727178)

Montags, den 7ten Junii 1784.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten.

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



23.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

P u b l i c a n d u m.

Da zu denen, unterm 22. April a. pr. von dem Königl. Preussischen General-
Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, zur Verbesserung des Nahrungs-
standes, mehrerer Aufnahme der Fabriken und Manufacturen ausgesetzt, und bekannt
gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonats verfloßen,
und die Verdienste Derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet, und hinlänglich legitimi-
ret haben, nunmehr untersucht, und erwogen worden; So haben Sr. Königl. Maje-
stät

stät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prä-
 mien gemäß zu seyn erachtet, Diejenigen, welche wegen ihres bezeigten Fleißes, und an-
 gewandten Bemühungen einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, hiemit öf-
 fentlich anzurühmen, und bekannt zu machen. Es haben demnach 1) das, wegen selbst ge-
 wonnener, und gut gehaspelter reiner Seide ausgefetzte Prämium; in der Churmark:
 dem Lehrer bey der Realschule Köffler, welcher im Jahre 1782. zum erstenmal 30 Pfund
 reine Seide gewonnen, und sich im verwichenen Jahre zu spät gemeldet hat: dem Schnei-
 dermeister und Seiden-Cultivateur Schmidt zu Pritzerbe, wegen der im Jahre 1782. zum
 erstenmal gewonnenen 33 Pfund und im vorigen Jahre erzielten 29½ Pfund reiner Seide;
 dem Küster Ebeme zu Bornim, wegen der zum erstenmal gewonnenen 39 Pfund und 10
 Loth guter reiner Seide, und zwar jedem dieser drey Competenten mit 20 Rthlr.; desglei-
 chen 2) das Prämium für Fünf Forstbedienten, die auf dem Herbst vorigen Jahres, den
 mehresten Holz-Saamen ausgesäet haben; im Hohensteinischen: dem sich allein dazu ge-
 meldeten Förster Köhler zu Bennedekstein, welcher 500 Scheffel Tannen-Saamen aus-
 gesäet hat, mit 20 Rthlr.; ferner das mit 25 rl. vierfach ausgefetzte Prämium, wegen
 des angefertigten mehreren Hausleins von selbst gewonnenen Flachse; a) im Hohen-
 steinischen: dem Unterthan Christian Wege zu Mackenrade, wegen der von selbst gewon-
 nenen Flachse angefertigten und gebleichten 1200 Ellen 5 Viertel breiter Leinwand; dem
 Unterthan George Kopf zu Trebra, wegen der von selbst gewonnenen Flachse angefertigten
 und gebleichten 1320 Ellen 5 Viertel breiter Leinwand; dem Unterthan Gerhard Sooder-
 hof zu Nobra, wegen der von selbst gewonnenen Flachse angefertigten 1260 Ellen 5 Vier-
 tel breiter Leinwand, und zwar jeden mit 25 rl.; b) im Magdeburgischen: aber,
 der Kaufmanns-Frau Charlotte Elisabeth Juliane Krusen geböhrnen Schmidten zu Halle,
 welche von selbst gewonnenen Flachse überhaupt 194½ Elle Leinwand hat spinnen und machen
 lassen, mithin ratione Quantitatis denen übrigen Competenten nachsteht; und c) im Win-
 denschen: der Oberamtmannin Meyern im Stift Lebern, welche im Jahre 1782. 1524
 Ellen Leinen und Drell von selbst gewonnenen Flachse hat spinnen und machen lassen,
 und bereits im vorigen Jahre ein Prämium erhalten hat; jeder von beyden die Haalhschied des
 Prämii mit 12 rl. 12 Gr. nicht minder das Prämium wegen der Gemeinheitstheilun-
 gen; a) in Ostpreußen: den beyden Einsaßen zu Großrücken im Amte Kobbelbade,
 Actuario Wolf und Melchior Anckermann, welche ihre in Gemeinschaft genutzte Wiesen,
 Acker und Waldungen, ohne Zuziehung einer Commission unter sich getheilet und auseinan-
 der gesetzt haben; b) im Elbischen: der Gemeinde zu Fratfeld, im Amte Cranenburg, we-
 gen der unter sich getheilten gemeinschaftlichen Heyde von 79 Holländische Morgen 13 Ru-
 then; der Gemeinde zu Rütterden im gedachtem Amte, wegen der unter sich getheilten ge-
 meinen Heyde von 74 Holländische Morgen 450 Ruthen; der Gemeinde zu Nevel im
 Fürstenthum Meurs, wegen der freywillig unter sich getheilten Gemeinheit von 156 zwey-
 drittel Holländische Morgen, und zwar jedem gedachter 4 Demerenten mit 30 rl. verab-
 reicht worden. Sodann ist das Prämium für 3 Forstbedienten wegen angepflanzten 10 bis
 12 jähriger Eichen; a) in der Churmark: dem Stadtförster Krause zu Frankfurt, we-
 gen vorgewiesener 12300 Stück junger Eichen, worunter sich 2300 gepflanzte befinden,
 welche 8 bis 10 Fuß unter der Krone hoch, und im schönsten Wachsthum stehen; wie
 auch b) im Halberstädtischen: dem Förster Eibrodte zu Fridrichshohenberg, wegen 5116
 Stück vorschriftmäßige Eichen u. s. w. außerdem in dem ihm anvertrauten Forstrevier seit einigen
 Jahren angepflanzten 1333 St. schön junger Büchen und zwar jedem gedachter beyden För-
 stern mit 50 rl.; und c) im Mindenschen: dem Förster Rudolph Carl Stein zu We-
 digen.

digenstein, wegen selbst gepflanzter 6135 Stück vorschriftmäßiger Eichen; und d) in Pommern: dem Stadtschützen Schloßheim zu Brederlow, wegen der in der Pyritzischen Stadt-
 heide angepflanzten 10000 Stück Eichen; jeden der beiden letztern zur Halbschied, mit 25 fl.
 angebilliget; Auch ist das Prämium wegen der statt der Zäune angelegten schönsten und mehre-
 sten Hecken, von weiß und schwarz Dorn oder Büchen und Rüstern; a) in Litthauen: dem Förster Wackermann zu Barannen, welcher statt der Zäune seit 1773. 168 Ruthen
 Rheinländische Hecken von weiß Dorn angelegt, wovon 124 Ruthen in besten Wachsthum
 stehen, und zum Theil 7, 8, 9 bis 10 Fuß hoch sind; b) in Pommern: dem Prediger
 Zibel zu Pyritz, wegen der um seiner Maulbeer-Plantage von schwarz Dorn und Han-
 bitteln gepflanzten 123 Ruthen langen Hecke; c) in der Ehurmark: den Erben des
 Doctor Behm allhier, wegen einer beim hiesigen Gesundbrunnen um den Garten angeleg-
 ten, und über das 3te Jahr fortgebrachten 100 zwölfstüchtige Ruthen langen Hecke von Bü-
 chen; dem Administrator Herold zu Gottberg, welcher an der Heerstrasse statt eines Zauns
 vor 5 Jahren eine Hecke von weiß Dorn 465 Ruthen lang angelegt hat, welche 4½ Fuß
 hoch und im besten Wachsthum ist; d) in Magdeburgschen: dem Cantor Wolken-
 berg zu Schwarz, wegen der, um seiner Maulbeer-Plantage angelegten Dornhecke 179
 Ruthen lang, im besten Wachsthum; dem Förster Weiß zu Pechau, wegen der um einen
 zur Forst gehörigen Acker, die Nachtweide genannt, angelegten Hecke von weiß und schwarz
 Dorn, 106 Ruthen lang 6 Fuß hoch; dem Gärtner Agricola zu Pöthen, wegen der,
 um den Herrschaftlichen Garten angelegten weiß Dornhecke, 105 Ruthen lang und 4 Fuß
 hoch; e) im Halberstädtischen: dem Ackermann Woldat zu Hornhausen, wegen der
 vor 3 Jahren angelegten weiß Dornhecke, von 104 Ruthen lang; und f) im Hohen-
 steinischen: der Frau des Cammerjunkers von Byla zu Heynrode, wegen der um ihre Gär-
 ten angelegten schwarz und weiß Dornhecken von 161 Ruthen; dem Pächter Mohr zu Wer-
 ningerode, wegen angelegter Gartenhecke von 105 Ruthen lang, aus Büchen, schwarz
 und weiß Dorn bestehend, und zwar jeden vorgenannter Competenten mit 20 fl. zuerkann-
 worden. Ferner ist das Prämium wegen der zum erstenmale von eigener Verfertigung aus-
 serhalb Landes, für wenigstens 1000 fl. debitirte wollener Waaren; a) in der Ehur-
 mark: dem Tuchmacher Busse zu Luckenwalde, welcher für 2098 fl. an Tücher, nach be-
 brachten Urtheilen auf der Braunschweigischen Messe wirklich verkauft hat, mit 50 fl.
 und dem Tuchmacher Witte zu Luckenwalde, wegen der auf gedachter Messe ebenfalls für
 1349 fl. verkauften Tücher, von eigener Verfertigung; die Halbschied des zweiten Prä-
 mii, mit 25 fl. auch b) im Halberstädtischen: dem Zeugmacher Höpner zu Halber-
 stadt, wegen der, an Werthe außer Landes für 1748 fl. 12 gr. debitirten 269 Stück
 Flanellen, die andere Halbschied dieses Prämii, mit 25 fl. zugeeignet. Sodann ist das Prä-
 mium, wegen der Maulbeer-Plantagen und Hecken; a) in Westpreussen: dem Prior
 des Dominicaner-Klosters, Bruchmann zu Culm, wegen der von ihm angelegten Plantage,
 von 3709 Stück Maulbeerbäume, wovon 284 Stück laubbare befindlich; b) in der
 Neumark: dem Camerario Ritthausen zu Züllichau, wegen der von ihm angelegten Maul-
 beerhecken, von 122 Ruthen, welche 2 bis 6 Fuß hoch sind; c) in der Ehurmark: dem
 Servisrendanten Marquardt zu Briezen, wegen der im Jahre 1782 selbst gezogenen 100
 Stück sechsjähriger Maulbeerbäume, 6 Fuß unter der Krone, und 200 Stück dergleichen
 4½ bis 5½ Fuß hoch; dem Stellmacher Patsch zu Briezen, welcher im Jahre 1782 180
 Stück sechsjähriger, mehrentheils 6 Fuß unter der Krone hoher Maulbeerbäume, in einer Allee
 gepflanzt, und mit Stangen versehen; dem Prediger Hitzwedel zu Panckow, wegen einer
 daselbst, von den Erben des verstorbenen Geheimen Rathes Kornemann gezogenen zehnjäh-
 rigen

rigen

rigen Maulbeerbaum Plantage von 350 Stück; dem Förster Krohne zu Friedersdorf, wegen einer angelegten Maulbeerhecke, 635 Ruthen lang, welche in gutem Stande, und 2 bis 6 Fuß hoch getrieben ist; dem Seiden-Moulinier, Lorent Fournobert, zu Potsdam wegen einer angelegten Baumschule von 250 Stück oculirten 6 bis 7jähriger 5 bis 6 Fuß hoher selbst zugezogener Maulbeerbäume, welche mit Pflanz-Reisern von Meurieur Rose versehen; d) im Magdeburgschen: dem Gärtner David Angermann zu Röhren wegen der, bey seiner Maulbeerplantage angelegter 310 Ruthen langen Hecken, welche im besten Wachsthum ist; dem Planteur Kirchmeyer zu Alten-Weddige, wegen der um die dortige Plantage angelegten Maulbeerhecke, von 68 Ruthen 4 Fuß; dem Planteur Baupel zu Dommersleben, welcher eine dergleichen Hecke von 67 Ruthen 2 Fuß lang angelegt; dem Strumpfweber und Kultivateur Jeannovelle, wegen der, um seine Plantage angelegter Maulbeerhecke, von 69 Ruthen 8 Fuß lang; dem Cantor Woltenberg zu Schwarz, wegen der auf eigene Kosten angelegten 2 Maulbeer-Plantagen, von resp. 255 und 164 Stück, vorchriftsmäßiger Bäume; e) im Halberstädtischen: dem Jäger Hedelampf zu Stadterlingenburg, wegen der in 2 Plantagen angelegten 246 Stück Maulbeerbäume; f) im Hohnsteinschen: dem Prediger Böttcher zu Lettenborn, welcher seit einigen Jahren 42 laubbare Maulbeerbäume, auf den Kirchhof, und 486 Stück sechsjähriger Bäume, ausser demselben gepflanzt, von welchen im verwichenen Jahre 200 Stück, 4 Fuß hoch, unter der Krone gewesen, und zwar jeden vorbenannter Competenten mit 20 rl. verabreicht worden. Ferner ist das Prämium wegen der mehresten ausgesäeten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen unter denen sich dazu gemeldeten Competenten; a) in Westpreussen: dem Erbpächter Bauer zu Barnewitz, wegen der mit Klee befäeten 48 Morgen Magdeburgisch, dem Beamten Hofrath Dibus zu Pselplin, wegen der mit Klee befäeten 43 Morgen 151 Ruten Magdeburgisch; b) in der Ehurmark: dem Förster Krohne zu Friedersdorf, wegen der auf einem vorher sumpfigen Fleck angelegten, und mit Klee und Lucerne befäeten 6 Morgen künstlicher Wiesen; c) in Magdeburgschen: dem Verwalter Hoffmann zu Sndlbzig, wegen der, mit Futterkräuter befäeten 393 Morgen, und zwar jedem dieser Demerenten, mit 20 rl. Desgleichen das Prämium für Diejenigen, welche den besten und feinsten mehresten Leinen Damast gewirkt haben; a) im Magdeburgschen: dem Leineweber, Johann Friederich Kästner, welcher im vorigen Jahre 397 Ellen feinen Leinen-Damast um Lohn, und 21 Ellen für sich zum Verkauf fertig gemacht hat, und b) im Mindenschen: dem Damastfabrikanten Donnermann, zu Bielefeld, wegen angefertigten 1023 Ellen feinen Leinendamast von vorzüglicher Güte, und zwar jeden mit 20 rl. Wie auch das Prämium, wegen des Hopfenbaues; in Westpreussen: dem Beamten Hofrath Dibus zu Pselplin, wegen eines angelegten Hopfen Gartens, von 2 Morgen 63½ Ruthe Magdeburgisch, und der Generalpächterin Wittve Petrich zu Bromberg, wegen der, mit Hopfen bepflanzten 3 Morgen 147 Ruthen, Magdeburgisch, und zwar jeden gedachter Competenten, mit 40 rl. zugeeignet worden. Ferner ist das Prämium wegen des Waidbaues, dem dazu sich gemeldeten einzigen Competenten: dem Schindlarber Christian Philipp Bollmer zu Riesenburg in Westpreussen, welcher im Jahre 1782 zwey Centner 55 Pfund und im vorigen Jahre 5 Centner 28 Pfund also zusammen 7 Centner 83 Pfund Waid gewonnen, auch für das letzte Jahr noch 2 Einschutte, und also wenigstens 5 Centner zu hoffen hat, mit 25 rl. und das Prämium wegen der Stallfütterung des Rindviehes, an den Orten, wo selbige noch nicht üblich gewesen. unter denen sich dazu gemeldeten Competenten; im Halberstädtischen: dem Uckermann Roskosky zu Osterwick, welcher daselbst zuerst 30 Stück Rindvieh, im Stalle gefüttert hat, und dem Uckermann Friederich



Friederich Rosenthal zu Halberstadt, wegen der seit einigen Jahren, im Stalle gesäteterten 7 bis 8 Stück Röhre, und zwar jeden derselben mit 30 rl. Desgleichen das Prämium, wegen des Krappbaues; a) in der Ehurmark: dem Eosfäthen Büttner zu Ruhlendorf, welcher im Jahre 1782, als der erste von daher, seinen rohen Krapp zur Vernezobreschen Fabrique abgeliefert hat, woraus 7 Pfund 8 Loth feiner, und 2 Pfund 12 Loth, gemeinen Krapp gewonnen worden. Dem Cammer-Rath Reiche zu Liebenwalde, wegen der im Jahre 1781 gewonnenen 2 Centner 23 Pfund feinen, und 1 Centner 4 Pfund gemeinen, und im Jahre 1782 erzielten 5 Centner 41 Pfund feinen, und 2 Centner 43 Pfund gemeinen, auch; b) im Magdeburgschen: dem Schneider Johann George Rusche, zu Ruzlingen, welcher im Jahre 1782 einen halben Morgen mit Krapp, zu bebauen angefangen, und zwar jeden dieser 3 Demerenten, mit 20 rl. nicht minder: das Prämium für Diejenigen, welche die besten Aileen von Obstbäumen auf den Landstrassen anlegen, und fortbringen werden; a) in der Neumark: dem Amtmann Rehsfeld zu Ringenwalde, welcher beym Vorwerk Kruppenfarel vor 4 Jahren, auf 3 verschiedene Wege, Aileen von 550 Stück Pflaumen, und Kirschbäume angelegt hat, welche 5 bis 6 Fuß unter der Krone hoch, und fast durchgängig schöne Früchte getragen; b) im Magdeburgschen: dem Amtmann Müller zu Trebnitz, wegen der auf der Landstrasse überhaupt angepflanzten 735 Stück Obstbäume, und; c) im Hohensteinschen: der Gemeinde zu Sollstedt, wegen der an der Landstrasse angepflanzten 709 Stück tragbarer, und 239 Stück untragbarer wilder Obstbäume, wie auch der Gemeinde zu Nora, wegen der an der Strasse gepflanzten 368 tragbaren, und 218 untragbaren wilden Obstbäumen, jeden mit 30 rl. Ferner: das Prämium für 3 junge Burschen, so in der Provinz Minden, das Leinen Damastweben bey geschickten Meistern erlernen; dem Dieterich Wilhelm Witte aus Halle, welcher Oftern vorigen Jahres beym Leinen-Damastweber Donnermann in die Lehre gekommen, und beym Bielefeldschen Gewerke eingeschrieben worden, mit 20 rl. Desgleichen das Prämium für die Einwohner der Stadt Hersforden, wegen der mehresten gebleichten Leinwand; dem Pastor Hartog daselbst, welcher 44 Stück Leinen von 850 Ellen hat bleichen lassen, mit 30 rl. Dem Schlosser Bernhard Conrad Fischer daselbst, wegen 30 Stück dergleichen, von 568 Ellen mit 25 rl. und dem Posthalter Koser daselbst, wegen 31 Stück dergleichen von 496 Ellen, mit 20 rl. nicht minder. Das Prämium wegen der Mergelbängung; im Magdeburgschen: dem Halbspänner Peter Abrecht, zu Kleinbartensleben, welcher vor 2 Jahren 3 Morgen Acker mit Mergel befahren, und der einzige Competent ist; auch seine Verdienstlichkeit bescheiniget hat, mit 30 rl. wie auch das Prämium für 5 Leineweber, so auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben; in Westpreussen: dem Leineweber Daniel Pénke junior, zu Friedland, welcher für seine Rechnung von 48 Schock Garn 2880 Ellen, und durch die Meister Pehlmann und Drenckhuhn, von 20 Schock Garn, 1220 Ellen, mithin von 68 Schock 4100 Ellen Leinwand fabriciret, und verkauft hat, mit 20 rl. und das Prämium wegen des Pflügens mit Ochsen; im Magdeburgschen: dem Ackerbürger Leonhardt Domine zu Neubaldensleben, wegen der, mit seinen 5 Ochsen gepflügten, und bestellten 120 Morgen, theils eigenen, theils Pacht Acker; den Eosfäthen Friederich Salome zu Walsleben, wegen der mit 4 Zugochsen gepflügten, und bebängten 36 Morgen, jedem mit 20 rl. dem Friderich Dertel, und Andreas Pütz, zu Jundenberg, wegen der, mit ihren zusammen gespannten Ochsen gepflügten 31 Morgen Acker, mit 20 rl. dem Christian Siebt daselbst, wegen seiner, mit Ochsen bearbeiteten 30 Morgen Acker, mit 20 rl. dem Christoph Langen, und Sebastian Hoffmann daselbst, wegen der, mit ihren zusammen gespannten Ochsen, gepflügten 33 Morgen, mit 20 rl. und dem Eosfäthen Chri-



Christoph Bahrdt, zu Wolckmaritz, wegen der, mit seinen Kühen gepflügten 25 Morgen, und aller beym Uckerbau damit verrichteten Fuhrn, ebenfalls mit 20 rl. ausgezahlt worden. Sodann ist das Prämium, wegen stehend gemachter Sand-Scholken; a) in Litt hauen: dem Förster Wackermann zu Barannen, welcher seit 1770 eine kahle Sandscholle, 10 Hunden, 7 Morgen, 122 Ruthen Magdeburgisch, groß, mit Grabens umzogen, nutzbar gemacht, und mit 985 Scheffel Fichten- und Tannenzapfen-Saamen, auch 4 Mehen reinen Fichtenfaamen besät hat, wovon der Ausschlag dicht steht, einen guten Wuchs hat, und an dem besten Fortgang nicht zweifeln läßt; b) in der Eburmark: dem Stadtförster Krause zu Frankfurt, wegen besäeter 63 Morgen Sandscholken, wovon die Aufschläge des jungen Holzes dicht stehen, und 8 bis 12 Fuß hoch sind; und c) im Mindenischen: dem Forstschreiber Lampe zu Bielefeldt, wegen einer urbar gemachten Sandscholle von 40 Morgen, und Bepflanzung derselben mit jungen Kiefern, jeden der 3 Demerenten mit 30 rl. accordiret; Nicht minder das Prämium wegen des feinen gesponnenen wollenen Garnes; a) in der Neumark: der Cämmerer Märsheln zu Bernstein, wegen der gesponnenen 22 Pfund vorschriftmäßiges, fein wollenen Garn, mit 20 rl.; b) in der Eburmark: der Frau des Unterofficier Schulz, vom v. Woldeckschen Regiment, welche für die, bey der vorjährigen Vertheilung, gesponnen gehabte 18 Pfund bereits 20 rl. erhalten, für die noch nachgesponnenen 2 Pfund, die, an dem ganzen Prämio noch fehlende 10 rl.; und c) im Magdeburgischen: denen beyden Söhnen des Cossäten Schwinnig zu Klein-Lübars, Christian von 13 und Andreas von 10 Jahren, wegen der von beyden gesponnenen 60 Stück Flächengarn, zu 12 und 13 Schock, und zwar jeden derselben mit 5 rl. ausgezahlt; Ferner das 34ste Prämium dem Nädlermeister Christian Jacob Fister zu Magdeburg, welcher schon seit 18 Jahren für die Goslarsche Wollfabrike zu Magdeburg drätherne Ringe und stählerne Nieten geliefert, auch davon ausserhalb Landes Versendungen gemacht, wovon die Summe jährlich 40 bis 50000 Stück beträgt mit 25 rl. abgebühlet; auch das Prämium für 2 Leinenhändler und Kaufleute in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben; dem Leinfabrikant Holberg zu Nierwick, wegen des, außer Landes verkauften Schetter-Leinens 23 16 rl. 16 gr. an Werth; und dem Leinweber Pfahl zu Hornhäusen, wegen der nach Braunschweig für 3541 rl. verkauften Leinwand von verschiedenen Sorten, und zwar jeden derselben mit 40 rl. zugeeignet; desgleichen das 37ste Prämium dem Johann Janissen zu Eresold, welcher seit dem Junii 1781. sich der Steinkohlenfeuerung bey dem Brandweimbrennen bedienet hat; dem Johann Schallenberg zu Meurs, wegen der im September vorigen Jahres bey dem Brandweimbrennen gebrauchten Steinkohlenfeuerung, welche er nunmehr auch bey dem Bierbrauen eingeführet hat, und zwar jeden dieser Competenten mit 25 rl. zugesprochen worden; Endlich ist das Prämium wegen bescheinigter Anpflanzung der Weiden, denen sich dar an verdient gemachten vier Competenten; a) in Litt hauen: dem Förster Wackermann zu Barannen, welcher um verschiedene urbar gemachte Moräste, welche er theils zu Garten-, Ucker und Wiesen eingerichtet, 145 Ruthen an Grabens gezogen, und solche 109½ Ruthen lang, mit Fachsen Weiden bepflanzt hat, die insgeammt in gutem Wachsthum stehen; b) in der Eburmark: dem Förster Krohne zu Friedersdorf, wegen der vorgewiesenen, in gutem Wachsthum befindlichen, und zum Theil schon haubaren 2305 Stück Weiden; c) im Magdeburgischen: dem Cämmerer Knoll zu Calbe, wegen der seit 12 Jahren für die dortige Cämmererey an Grabens, und in Gränden gepflanzten 47 Schock 14 Stück Weiden; und dem Sechsmann Böhme daselbst wegen der seit 6 bis 7 Jahren angelegten 2 Stück Eschweiden zu resp. 560 Fuß lang; 70 Fuß breit und 1000 Fuß lang, 11 Fuß breit.



breit, auch wegen den an dem Mählengraben und auf dem sogenannten Seegeer angepflanzten 21 Schock 6 Stück Weiden, welche sämtlich in gutem Stande sind, und zwar jeden mit 20 rthlr. ausgezahlt. Sodann ist Extraordinair dem Pächter Hauckwitz auf der neuen Biezer-Radung im Landsbergischen Grenz, in der Neumark wegen der, von ihm inventirten, und bey der Untersuchung tüchtig und vortheilhaft befundenen Hechsel-Maschine, eine Belohnung von 20 rthlr. und dem Häet und Brockert alhier, wegen des von selbigen, zur Erspargung des Holzes erfundenen Ofens, gleichfalls eine Remuneration von 20 rl. accordiret worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter Bescheinigung, ihr Anspruch bey der künftigen Vertheilung vorbehalten. Berlin den 20 April 1784.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinig. v. Werder.

P u b l i c a n d u m.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, leget das General Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium nachstehende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembermonats, Denen, so sich am besten darum verdient gemacht, und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgezahlt werden sollen, als: 1) Denjenigen so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbstgewonnene, und gut gebaspelte reine Seide, werden vorzeigen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 gr., eine auf 4 zuerst und am besten sich legitimirende Importiranten zu vertheilende Prämie von 20 rl. 2) Denjenigen Fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, Jedem eine Prämie von 20 rl. 3) Denjenigen Zwey Personen, die ein Stück selbst verfertigter Spitzen, so den Brätlern an Dessen- und Feinheit gleich kommen, werden vorzeigen können, Jeder eine Belohnung von 30 rl. 4) Denjenigen Zwey Personen, welche im Fürstenthum Minden der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, der Ehur- und Neumark, auch Pommern, Ost- und Westpreußen gute Steinkohlen entdecken werden, Jedem 250 rl. 5) Denjenigen Vier Untertanen außerhalb der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschlossen ist, so von selbstgewonnenen Flachse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, Jedem 25 rl. 6) Denjenigen Drey Landleuten, in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengstföhrung, die besten ausländischen Mutterpferde vorführen werden, Jedem 5 rl. 7) Demjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garnes nach Holländischer Art der Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 rl. 8) Demjenigen der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg, die erste Garnbleiche, nach dem Fuß der Elberfelder anlegen wird, ein Prämium von 50 Rtbl. 9) Demjenigen, der die beste, noch unbekante Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einföhret, eine Belohnung von 30 rl. 10) Denjenigen Sechs Gemeinen, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, Jeder eine Prämie von 30 rl. 11) Denjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres, die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10- bis 12-jähriger, von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, Jedem eine Belohnung von 50 Rthlr. 12) Denjenigen Zwanzig Personen, außerhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon aus-

geschlossen sind, die statt der Zäune, die mehresten und schönsten Hecken, von weiß und schwarz Dorn, oder Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang werden angelegt, und bis ins dritte Jahr und länger werden fortgebracht haben, so, daß selbige in völligen Wachsthum stehen, oder auch die größte Etendüe-Mauer von Feldsteinen angefertigt, vorzeigen können, wobei sich aber die Competenten im Magdeburgischen und Halberstädtischen gehdrig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorher keine Lehmwände gestanden haben, widrigenfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, Jeder eine Belohnung von 20 rl. 13) Denjenigen Zwey Fabrikanten, die zum erstenmal wenigstens für 1000 rl. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes werden exportiret, und sich desfalls hinlänglich durch das Zeugnis des auf der Messe sich befindenden Königlich Commissarii und durch die Atteste der Gränz-Zoll-Ämter, legitimiret haben, Jedem 50 Rthlr. 14) Denjenigen Acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück 6 jähriger, weißer laubbarer Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Krone werden gezogen haben, Jedem eine Prämie von 20 rl.; und Denen Sechs Demerenten, welche in unsern sämtlichen Staaten dies- und jenseits der Weser exclusive Schlesien, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang, um ihre Felder, Gärten und Plantagen angelegt, und wenigstens bis ins 3te Jahr fortgebracht zu haben, erweislich machen können, Jedem eine Prämie von 20 rl. In Magdeburgischen und Halberstädtischen aber, müssen diejenigen Plätze mit Maulbeerbäumen oder Hecken nicht bepflanzt werden, auf welchen ehemals Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orten reglementsmäßig noch geschehen dürfte, als weshalb die Impetranten sich jedesmal hinlänglich zu legitimiren haben. 15) Denjenigen Sechs Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angelegt haben, Jedem 20 rl. 16) Denjenigen Drey Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinen-Damast werden gewürkt haben, Jeder 20 rl. 17) Denjenigen Sechs Landsleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer seits den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen Magdeburgisch Maas, damit angepflanzt haben, Jedem eine Belohnung von 40 rl. und können diejenigen, so in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbanes, nähere Anweisung zu haben verlangen, sich bey den respectiven Cämmern ihrer Provinzen melden. 18) Denjenigen Vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kömt, und nicht theurer, sonderneher wohlfeiler verkauft werden kann, Jedem 25 rl. 19) Denen zwey Gemeinen oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes, noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnützig machen werden, Jeder eine Belohnung von 30 rl. 20) Denjenigen Vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen, und gemeinnützig machen werden, Jedem 20 rl. 21) Denjenigen Vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen anlegen und fortbringen, werden, Jedem 30 rl. 22) Denjenigen Drey jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden, um das Leinen Damastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben, und gehdrig einschreiben lassen werden, Jedem eine Prämie von 20 rl. 23) Denjenigen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemietete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, bis zum September dieses Jahres mit den mehresten Leinen, so sie selbst dort haben weben lassen, belegen und die gebleichte Quantität durch Atteste von den Nachbarn oder sonst beschheimigen werden, dem Ersten und Mehresthabenden eine Prämie von 30 rl.; dem Zweiten eine von

von 25 Rl. und dem Dritten eine von 20 Rl. 24) Denjenigen Vier Wirthen in Magdeburgischen, der Churmark, Neumark, Pommern und Preußen, welche die Bergeldbannung zum erstenmal einführen werden, Jedem 30 Rl. 25) Denen Fünf Leinwebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreußen, auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, Jedem 20 Rl. 26) Denjenigen Sechs Landleuten, die adeliche Gutsbesitzer und Beamten davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, soll an den Orten, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit worden bestellt haben, Jedem eine Belohnung von 20 Rl. 27) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sicheres und noch unbekanntes Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer, welche auch Maulwürfsgrille, der fliegende Maulwurf, Schratwurm, Ackerwerbel und Erdkrebs, auch im Lateinischen Grillo Talpa genannt werden, ausfindig machen, und anzeigen wird, 28) Denjenigen Zwey Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden, und einführen werden, Jedem 40 Rl. 29) Demjenigen, welcher ein sicheres und völlig bewährtes Mittel, zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obsthäumen ausfindig machen, und anzeigen wird, eine Belohnung von 60 Rl. 30) Demjenigen, welcher solche Farben, in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschiefen, und bisher unbekannt gewesen sind, erfinden, und einführen wird, 40 Rl. 31) Demjenigen, der in Königl. Landen eine Walker-Erde auffinden wird, die alle Eigenschaften der Englischen hat 50 Rl. 32) Denjenigen Drey Königl. oder adelichen Forstbedienten, Magisträten, und Gemeinen, in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandstellen stehend gemacht, gehörig besät, und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wäskenen, durch Fleiß und Bearbeitung des Holzanwachs befördert haben, Jedem 30 Rl. 33) Denjenigen Drey Spinnerinnen oder Spinnern, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollenen Garn, zu 16 Stück auf 1 Pfund, das Stück zu 20 Fäden und die Fize zu 40 Faden, nach der Berliner Haspel zu 3½ Ellen lang, in einem Jahre für die einländischen Fabriken gesponnen zu haben, beweislich darthun können, Jeder 30 Rl. 34) Denjenigen Zwey Davriern, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die große Wollfabriken, das Tuch- und Raschnachergewerk, in den Provinzen dieseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten drähternen Ringen und stählernen Rieten, in billigen Preisen versorgen, Jedem 25 Rthl. 35) Demjenigen Vier Impetranten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen in der Grafschaft Mark, Kob. Stahl- oder auch Stabeisenhämmer anlegen werden, Jedem eine Belohnung von 100 Rl. 36) Denjenigen Zwey Leinenhändlern und Kaufleuten in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste dafelbst fabricirte Leinen, in einem Jahre außer halb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen werden, Jedem eine Prämie von 40 Rl. 37) Demjenigen Brauer, Bäcker, oder Brandtweimbrenner, in den Provinzen Cleve und Meurs, der am ersten statt der Holzseurung sich der Steinkohlen-Feuerung bey seiner Nahrung bedienen wird, Jedem 25 Rl. 38) Denjenigen Zwey Grobschmieden in Berlin, welche bey Steinkohlen, ein ganzes Jahr hindurch schmieden, und den Gebrauch derselben beybehalten werden, Jedem 25 Rl. 39) Demjenigen, der in der Alt Ucker und Mittelmark, Pommern, dem Nech. District, besonders aber in Euxavien und Westpreußen, auch in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, eine Salpeterhütte anlegen wird, eine Belohnung von 150 Rl. Jedoch wird solches in beiden letztern Provinzen nur derjenige erhalten, welcher eine Plantage von wenigstens 75 Pflaazern, jede zu 24 Fuß lang unten

4 $\frac{1}{2}$ oben 1 Fuß breit, und 6 Fuß hoch angelegt hat, und können diejenige, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeter-Administration nähere Anleitung erhalten 40) Demjenigen, der eine Holzersparniß, von $\frac{1}{2}$ Tel des Bedarfs, gegen den bisherigen beim Kalkbrennen angiebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß, durch das Zerbrechen der Steine in kleinern Stücken, und andern erforderlichen mehrern Handarbeiten verlohren gieng, ein Prämium von 30 rl. 41) Demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arseniks, einreicht, so, daß die darnach angestellte Versuche, der Anleitung nicht entsprechen, eine Belohnung von 30 rl. 42) Demjenigen, der eine bessere Beschickung der Eisenerzte anzugeben weiß, als die bisher bekannte Verfahrensart, und solches durch Proben bestätigt, 30 rl. 43) Demjenigen, der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen versteht, damit es der Verzinnung nicht bedarf, die auch wohlfeiler seyn muß, als diese, und wenn sie endlich abspringt, doch zu repariren steht, 40 rl. 44) Demjenigen Bierbrauer und Brandweinbrenner in der Grafschaft Tecklenburg und Lingen, welcher durch ein Attestat des dortigen Bergamts und Magistrats der Stadt darthun wird, daß er die mehresten Steinkohlen von dasigen Revieren, beim Bierbrauen oder Brandweinbrennen verbraucht hat, ein Prämium von 25 rl. 45) Demjenigen Fünf Spinnern oder Spinnerinnen, welche erwieslich machen können, ein Quantum von wenigstens 20 Pfund fein baumwollenen Garn, von 16 bis 24 Stück auf 1 Pfund, jedes Stück von 20 Fäden, und die Fäde von 20 Fäden, über den Berliner Haspel von 3 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, in einem Jahre für die Pommerischen Baumwollensabriken gesponnen zu haben, Feder 20 rl. 46) Demjenigen Vier Unterthanen in Ostfriesland, und dem Harlinger Lande, welche bey der jährlichen Hengstföhrung die 4 besten ausländischen Hengste vorsehren, und daß sie solche zu Beschälern halten, hinlänglich bescheiniget werden, Jedem 50 rl. 47) Demjenigen Stadigemeine, dem Adelichen Gutsherrn oder andern Particulier in sämtlichen Provinzen, welche an denjenigen Orten, wo sie an Flüssen und Strömen, Dämme, Deiche und Ufer, durch Fachinen unterhalten müssen, an den Ufern der Flüße, das mehreste Weidenstrauchholz zu Fachinen, auch in gewisser Entfernung vom Ufer der Flüße, imgleichen an Feldgrabens und in Niederungen, die mehresten Weidenbäume gepflanzt, und daß solche in gutem Wachsthum stehen, durch hinlängliche Atteste werden bescheiniget haben, eine auf 6 Competenten zu vertheilende Prämie, von 20 rl. 48) Demjenigen Bauerfrau in Westpreußen, die an Orten, wo die eigene Anfertigung der Leinwand noch nicht im Gange gewesen, zum erstenmal auf einem eigenen Weberstuhl, selbst ein Stück Leinwand von 60 Ellen angefertigt, und solches gehörig bescheiniget, ein Prämium von 5 rl. 49) Demjenigen Bauerfrau in Westpreußen, welche zum erstenmal, auf einem eigenen Weberstuhl, selbst so viel Leinwand gewebet, daß sie ausser dem Bedarf ihrer eigenen Hauswirthschaft, noch ein Stück Leinwand von 60 Ellen mittlerer Gattung verkaufen kann, und solches gehörig bescheiniget, eine Belohnung von 10 rl. 50) Demjenigen Sechszehn Haushaltungen geringer Leute in der Niedergrafschaft Lingen, die durch ein Attestat ihrer Prediger, eines Grosisten und des Beamten, nachweisen werden, daß sie nach Ablauf eines Jahres, das mehreste Garn aus gekauften und geborgten Flachse, Hanf oder Wolle gesponnen, auch ihre Kinder und Familien dazu mit angehalten haben, Feder 3 rl. 51) Denen in der Niedergrafschaft Lingen, zuerst sich meldenden Sechs Colonis, welche erwieslich darthun, daß sie innerhalb Jahresfrist, nach dieser Bekanntmachung 2 Scheffel Leinensamen und 2 Lingenische Scheffel Hanf, aber in den schlechten Gegenden nur Hanf allein, selbst ausgesät, zum Wachsthum befördert, und das Product zur Verarbeitung zugerechtet haben, Jedem eine Prämie von 10 rl. 52)

Den-



Denjenigen Sechs Jungen oder Mannspersonen, in der Grafschaft Lingen, welche sich zuerst am Ende des Prämienjahres melden, und hinlänglich bescheinigen werden, daß sie innerhalb des Jahres das Spinnen gelernt, und neben ihrer sonstigen Arbeit getrieben haben, Jedem eine Belohnung von 4 rl. 53) Denjenigen Vier Mädgens oder Frauenspersonen in der Grafschaft Lingen, die innerhalb des Jahres das Web.n gelernt, und für sich oder andern, ein oder mehrere Stücke Leinwand gewebt haben, Jeder 5 rl. 54) Denjenigen Vier Untertanen in der Grafschaft Lingen, die sich vorhin noch nicht gehäbe, neue Weberstühle innerhalb des Jahres angeschafft, und darauf eine Quantität Leinen zur Haushaltung oder zum Verkauf gewebet, oder weben lassen, Jedem ein Prämium von 8 rl. 55) Denen beyden Commercianten in der Grafschaft Lingen, die erweislich das mehreste Flachs zum Spinnen, auf Vorgen gegen preismäßige Zurücklieferung des Garnes, oder zum Verkauf, in gleicher Absicht ausgegeben haben, Jedem 8 rl. 56) Demjenigen Brandtweibrenner, in der Stadt Minden, welcher zuerst seinen Brandtwein beyml. Steinkohlenbrände ziehet, und damit continuiret, auch solches gehörig bescheiniget, eine Belohnung von 25 rl. 57) Denjenigen Vier jungen Burschen, welche sich im Magdeburgischen auf die Spinnererey legen, und in einem Jahre erweislich das mehreste Garn gesponnen haben, Jedem 5 rl. 58) Denjenigen Drey Personen in Littauen, welche die größte Anzahl eigner Bieneastöcke vorzeigen können, Jeder 5 rl. Alle Diefenigen aber, so von den vorher benannten Prämien, eine oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich bald möglichst, und spätestens bis zum Ausgang des Septembers dieses Jahres, bey den Land- und Steuerräthen, oder Magistralen ihrer resp. Provinzen melden, oder auch melden lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen, und sich daruach zu richten haben, so, daß die Hauptprämienberichte, der Krieges- und Domainen-Cammer, längstens Ausgangs Octobers, dieses Jahres hier eintreffen können. Signatum Berlin, den 20. April 1784.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Spectal-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Eyhrlichter Dirk Dirck ist auf nachzufuchenden Consens der hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer und erhaltene gerichtliche Commission aus freyen Willen gesonnen, seinen Erbpachtsheerd zu Abbenweer ohnweit Loppersum im Amte Emden, groß 73 Grasen, so von Hede Harms heuerlich beuuket wird, auf den 10 Juny, zu Hinte, in des Vogten Lormius Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

2 Des Johann Friederich Rosen Wittwe, Maria Elisabeth Ellerhorst, will ihr im vorigen Sommer neu erbauetes Haus und Land, an der schwarzen Riede bey Hollen, am 8ten Junii öffentlich durch den Ausmiener Schröder verkaufen lassen.

Der Eyhrlichter Focke Diecken, als Vormund über Barrelt Garrels Kinder zu Filsam, will deren Platz daselbst am 9ten Junii auf 6 Jahre durch den Ausmiener Schröder verheuren lassen.

3 Op Dingsdag zynde den 8 Juny zal tot Emden uit het Sterthuis van wyl. d. Wedu. L. G. Fennuleth by opentlike Uitmynderie verkogt worden, bestaande in een gouden Repetitie Horologie, een dito Kette, een diamanten Bood, Diamanten Ringen, allerhand Goud en Silver, kostbar ongemeent, en gemaakt syn linnen, en ongemeent Oostindis en Engels Zits, en Catuun, een grote partie Vrouwen, en Mänskleeder, Cooper, Tin, en Beddegoed, Schappen, en Cabinetten, Porceleyn Kasten, en wat meer ten Voorschyn gebragd zal warden. Die Lust hebben te koopens, gelieven zig op bestemde tyd en plaats intevinden.

4 Da der inhibirte Verkauf des Jan Ernst vor wenig Jahren neu erbaueten Haus, nebst 17 $\frac{1}{2}$ und 3 Diemat in der Westermarsch, von Königl. hiesigen wolkbllichen Amtgerichte Terminus novus zum öffentlichen Verkauf auf den 7ten Juny h. a. festgesetzt ist werden Liebhaber sich also am besagten Tage zu Norden im Weinhaufe einfunden, und der Meistbietende den Zuschlag erwarten. Die Conditiones sind bey den Medilibus Jacobsen et Wenkebach gratis einzusehen.

Der Herr J. S. Damm zu Greetfel ist entschlossen, seine bey Norden auf dem sogenannten Legemohr belegene Kuhweide oder Grasland am 7. Junii zu Norden im Weinhaufe durch die Medilibus Jacobsen und Wenkebach öffentlich verlaufen zu lassen. Conditiones sind bey gemeldten Medilibus gratis einzusehen.

5 Auf erhaltene gerichtl. Commission, ist Jacob Jochems zu Nysum genommen den 9ten Junii bei ihm stehende Pfandsstücke, als Gold, Silber, Manns- und Frauenkleidungen, verschnitten und unverschnitten Leinen, Taschen- und Wanduhr, 1 Kupfer-Backerplate, 1 dito Sauer und Löschkessel, 1 schöne Cartol mit Geschur, sodann Bibeln mit Silber beschlagen, öffentlich verlaufen zu lassen.

6 Am 29sten Junius sollen auf der Insel Juist circa 9000 Stück Pappkaven so aus einem umgekehrt am Strand angekommenen Schiffe geborgen worden, publice ausgemienet werden.

7 Am 7ten Junii will der Herr Schmeertmann allerhand kostbare Baumaterialien von dem Zuckerraffinaderie Gebäude bei Norden, als einige Tausend Backsteine, Blaue Ziegeln, englische Fenster-Rahms, Walcken, und Dielen, Speyren und was sonst zu einem schönen Gebäude gehörig öffentlich durch den Ausmiener Thoden v. Welsen verlaufen lassen.

8 Am 9ten Junii und folgenden Tagen sollen in Aurich, die von dem weil. Herrn Director Püker nachgelassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Schränke, Tische, Stühle, Gemälden, Porcellain, Spiegeln, Betten, Linnen und Tischzeug, nebst einer wohlconditionirten Portschiffe, und was sonst vorgebracht wird, nach der Ausmiener ordnung verlaufen werden.

9 Weil. Uffe Uffen Haus an Wittmund, so auf 425 Schlägr. gewärdiget, soll am 9ten Juny verlaufen werden.

Das



Das dem abwesenden Schiffer Dirl Stieslen zugehörige halbe Haus am Esplanen Siehl, welches auf 418 Rthlr. gewürdiget worden, soll am 9ten Juny, 7ten July und 4ten August öffentlich verkauft werden.

Der sub concursu besagene Platz des Omme Eden zu Osterhusen bey Funnitz, auf 2150 Rthlr. gewürdiget worden, soll am 16ten Juny, 28sten July und 22 Sept. öffentlich verkauft werden.

Weil. Otte Berdes zu Abens Haus und Garten, 4 Diemate Land, und 1 Morass, soll am 7ten July öffentlich verkauft werden.

Des Zimmermanns Kent Janssen Haus in Wittmund soll am 21sten July, ingleichen

Des Hinrich Eden 6 Diemate Land zu Burhave soll am 21sten July öffentlich verkauft werden.

10 Des Jann Janssen von Halem Wittwe Trintje Hinrichs Düseler Haus und Land zu Nortmoor, so von Taxatoren auf 265 fl. gewürdiget, soll am 8ten Junii zum erstenmal im Anthonse zu Stetthausen feil geboten werden. Die Verkaufsconditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

11 Nachdem der Käufer des am 23sten September 1784 öffentlich verkauften dem Herrn Obristen Saur et cons. zuständig gemessenen Heerdes, zu Feningumter-Gast, Dirl Frerichs Rüschen, den auf May dieses Jahrs fällig gewesenem ersten Termin Kaufgelder nicht entrichtet, sondern sich vielmehr auf flüchtigen Fuß gesetzt hat: so werden zum anderweitigen öffentlichen Verkauf des besagten Heerdes, groß 65 Grasen, welcher vorher durch verordigte Taxatoren auf 21047 Gulden in Golde gewürdiget worden, auf des erwähnten vorherigen Käufers Kosten, termini licitationis von acht zu acht Tagen, mit hin auf den 11ten, 18ten und 25sten Junii angesetzt, und können die Liebhaber sich an besagten Tagen, und zwar in den beyden ersten Terminen auf der Königl. Amtgerichtsstube zu Emden, im letztern Termin aber zu Feningum in des Vogten Heinecken Hause einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe. Conditiones können bey dem Ausmiener de Pottere eingesehen werden.

12 Das durch Evert Janssen van Doffum in anno 1782 von des Jan Janssen Wittwe öffentlich für 240 fl. Hoch. anerkaufte, zu Emden außer dem alten Thore in der enkelden Nooe in Comp. 18. No. 26. stehende Haus samt Garten cum annexis, soll wegen der rückständigen beyden letzten Terminen des Kaufschillings durch dasiges Vergantungsdepartement am 24sten Junii, 16ten Julii und 6ten August 1784 öffentlich feil geboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

13 Des Adam Berends Haus bey Larrelt soll, wegen Nichtbezahlung des ersten Termins, auf den 22sten dieses, daselbst in des Vogten Schlegelmilch Hause wiederum öffentlich verkauft werden.

14 Lammert Berdes Ohnen Heerd zu Uggant wird den 21sten Julii und den 22sten September am Königl. Amtgericht, sodann den 22sten November zu Marienhaven

in



in des Vogten Weddermanns Hause öffentlich zum Verkauf ausgesetzt. Dieser Heerd ist cum annexis auf 12300 fl. in Gold gewürdiget; und sind die Conditiones bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

15 Des Johann Siebels zu Osteel Haus, Garten und Land, welche zusammen auf 1908 fl. gewürdiget, werden den 17ten Junii und 19ten Julii am Königl. Amtgericht, sodann den 18ten August zu Marienhave in des Vogten Weddermanns Hause öffentlich zum Verkauf ausgesetzt. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

16 Weyl. Siebe Sibben auf Süder Neuland Morast unter Osteel, welcher auf 330 fl. gewürdiget, wird den 18ten August zu Marienhave in des Vogten Weddermanns Hause öffentlich zum Verkauf ausgesetzt. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

17 Des Bruncke Meinen auf Elaes Jacobs Platz in der Nipsterhamrich sämtliche Güter, an Mobilien und Movantien, werden den 9 Juny, des Morgens um 9 Uhr, bey dessen Wohnung öffentlich verkauft.

18 Wolter Hinrichs zu Bunkfahne in der Herrlichkeit Olbersum will seinen Hausmannsbeslag, als durchgeseuchte Kühe und jung Vieh, auch Pferde, auf Freytag, den 11ten curr., bey seiner Behausung nach der Ausmienerordnung verkaufen lassen.

Auch will derselbe seine zu dem Heerd Bunkfahne gehörige Ländel Stückweise auf Jahren, nach der Ausmienerordnung verheuren lassen.

19 Der vormals Beerwensche, jetzt der vermittelweten Frau Pastorin Hoppen et cons. Heerdlandes cum annexis, so in der Hagermarsch gelegen, und auf 3000 Rthlr. in Gold gewürdiget ist, soll am 25ten dieses, als im letztern Termin, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkauft und dem Meistbietenden salva adjudicatione judicii Pupillaris zugeschlagen werden.

Des weyl. Elaes Eyels Wittwen Ocke Harmens Nordseits im Flecken Hage belegene Behausung, nebst Garten, soll am 25ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkauft werden.

Der Drechsler Carl Ennen zu Hage will seine daselbst belegene ansehnliche Behausung, nebst Garten, am 25ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Chirurgus Deimann will seine bey Osdorf, Berumer Amts, belegene 6 Diematen Landes am 25ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Weil. Nathon Hinrich Ehrentrauts Wittwe und Kinder Vormänder sind gesonnen, ihres Erblassers großes Landguth zu Wendorf, Waddewarder Kirchspiels, im
Je-



Feverischen, groß 96 Matten, welche aber wegen der räumlichen Maße weit über 100 Matten halten können, öffentlich an den Meißbietenden auf einige Jahre zu verheuren. Die dazu Belieben tragen, können sich auf den Freytag, den 2ten Juny, zu Mittage in des Kaufmanns Hrn. Hinrich Folkers Hause zu Waddewarden einfänden, und daselbst oder bey der Wittwe zu Mendorf die Conditiones vorher einsehen. Auch wollen selbige, mit Genehmigung Hochfürstl. Prätur, ihrer Pupillen kleinere Heerdstädte daselbst, geraum 30 Matten groß, mit einer guten Behausung, Kohl- und Baumgarten versehen, und von guter Art Boden oder Erde, gut und räumlich in der Maße, öffentlich an den Meißbietenden verkaufen. Kaufsüchtige können sich hiezu auf den Montag, als den 14ten Juny, zu Mittage in des Herrn Weinhandlers Hammerschmidts Hause in Feber einfänden, und daselbst vorher, wie auch bey der Wittwe zu Mendorf, die Conditiones einsehen.

2 Der Hr. Krieger-Commissarius Detmers ist willens seinen zu Grimersum belegenen Platz groß 97 Grasen nebst schöner Behausung so anho von Berend Doden heuerlich bewohnt wird am 12 Junii im Wirthshause zu Grimersum auf 6 nach einander folgende Jahre von May 1785 ansehend durch den Ausmiener Storch öffentlich verheuren zu lassen. Die desfällige Conditiones sind bei gedachtem Ausmiener vorher einzusehen.

Ingleichen hat derselbe 9 Grasen Landes unter der Emders Stadt's Reichacht auf der Westerhujer Weede belegen, so jets von Herrn H. Schuurmann heuerlich genuzet und auf May 1785 pachtlos sind aus der Hand zu verheuren; Wer dazu Lust haben indyte wolle sich des förderlichsten melden.

3 Die verwittwete Frau Pastoria Detken ist gesonnen ihr zu Stumpens in Wierder Kirchspiel belegenes von Johann Beyers Janssen bewohntes aus 66 Matten nebst guter Behausung und sonstigen mit zu verpachtenden Annexen und Pertinentien bestehendes Landgut auf künftigen May 1785 anzutreten von neuen auf verschiedene Jahre zu vermieten. Die Liebhaber können sich den 27 Juny als den 2ten post Trinitatis und an den folgenden Tagen bey der Frau Pastoria Detken zu Doelgönne in Pakenser Kirchspiel angeben, die Conditiones einsehen und nach Gefallen Heurung treffen.

4 Der Advocatus Thaden in Feber ist gesonnen sein in Hosenkircher Kirchspiel an den Junnerser Wege belegenes von Christoph Warners und Ehefrau bewohntes aus 26 Matten nebst guter Behausung, Kohlgarten und übrigen Annexen und Pertinentien bestehendes Land auf nächstkünftigen May 1785 anzutreten auf verschiedene Jahre zu verheuren. Wer belieben dazu hat, kann sich den 13 Juny als den 1ten post Trinitatis und folgende Tage bey gedachtem Advokato Thaden in Feber melden die Conditiones vernehmen und nach Belieben die Pachtung treffen.

5 Weil Elias Jacobs Erben Platz in der Niepfer Hamrich, welcher von Drunze Meinen gebrucht wird, soll den 2ten Juny daselbst bey Stücken, auf 1 Jahr, öffentlich verheuret werden. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

Weyl. Jacob Frieden zu Osterlander Platz, soll den 10ten Juny des Nachmittags um 2 Uhr im ganzen oder bey Stücken, zu Weene in Ecke Diecken Flecker Hamrich, öffentlich wiederum verheuret werden. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

6 Am Freytag, den 25ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, will der Herr

von Appelle die Brauerey, nebst Garten, sodann ein Warfhaus zu Grimersum, wie auch 1 1/2 und 16 Grasen Landes, unter Eilsun und Grimersum belegen, (Quik und hohe Coens genant) öffentlich auf 6 Jahre, May 1785 anzutreten, zu Grimersum in der Brauerey verheuren lassen.

7 Der Herren Gebrüder Brants' ansehnliches Landguth Harringburg in Jeberland, Lettenser Kirchspiels, groß 66 Matten gut Marschland, soll in des Gastwirths Ummet Peelen Behausung zu Wittmund auf 3 oder 6 Jahren, May 1785 anzutreten, verheuret werden. Conditiones sind vorher bey dem Herrn D. H. Brants zur Einsicht zu haben.

Ehrstoff Brants senior in Wittmund will seinen zu Eleperhausen; Bleersumer Kirchspiels, belegenen Platz, groß 80 Diemathen zum Theil gut Marsch. Gast- und Weideland, auf Jahrmahlen, May 1785 anzutreten, verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich sörderfamst bey ihm melden, Conditiones vernehmen und contrahiren.

8 Am besorstandenden 10ten Junii soll das sogenannte Johann Otten Land in der Dikummer Hamrich auf ein Jahr öffentlich verheuret werden. Heuerlustige wollen sich am besagten Tage daselbst in des Lees Dupreeschen Hause einfunden und heuren.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Frau Amtmannin Köfing, als Vormänderin, und der Kaufmann Hermann Köfing, als buchhaltender Vormund, haben für ihre Pupillen 1000 Rthlr. in Golde gegen landübliche Zinsen und sichere Hypotheque sogleich zu belegen; wer solche gänzlich oder zum Theil verlangt, wolle sich ehestens bey dem Kaufmann Hermann Köfing in Leer melden.

Gelder, so verlangt werden.

1 Wenn Jemand 2200 Rthlr. Gold auf einen sichern Platz in Jeberland am Michaeli dieses Jahres jnsbar belegen will; so eruchet der Justizcommissarius Kettler in Erens, daß derselbe sich bey ihm sörderfamst melden wolle, da selbiger sodann weitere Nachricht geben wird.

Citationes Creditorum.

1 Beym Odersumischen Gericht ist über das Vermögen der Eheleute Marten Janssen Klaver und Schwaantje Heeren zu Vergast der generale Concurs eröfnet, und Citatio Edictalis cum Termino präclusivo auf den 14ten Junii a. e. erkannt, mit der Verwarnung, daß alle diejenige Gläubiger, welche in diesem Termino noch nicht entweder in Person oder durch einen erlaubten Stellvertreter erschienen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Zugleich wird denen etwanigen Pfand-Inhabern, und denen, welchen Waaren, Sachen, oder Gelder in Verwarsam gegeben, oder geliehen worden, aufgegeben, solches zeitig bey Verlust ihres Rechts und resp. sonstiger rechtlichen Verfügung dem Interims-Curatori honorum, Justiz-Commissario Schmid, in Emden anzugeben.

2 Bey dem Amtgerichte zu Nürich sind auf Ansuchen des Peter Janssen zu Marienhabe, wegen des öffentlich gekauften Hauses, Garten und Landen des Gerd Billins zu Lische, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 10ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Deichrichters Hermannus Brass zu Ditzum edictales contra quoscunque creditores et praetendentes absichtlich eines ihm von dem Bäckermeister Wichmann Ustermarl ux. noie. öffentlich verkauft auf das sogenannte Fahlund bey Ditzum welches Roelf Eiders jeso besitzt, hastenden canonis zu 43 fl. 15 str. in Golde jährlich, cum termino reproductionis peremptorio et praecclusivo auf den 15 Julii nächstkünftig erkannt.

4 Wegen das von Johann Ludewig Gercken liber. nomine an Fräsmer Janssen verkaufte, zu Förrien, im Wimper Kirchspiel, stehende Haus, ist concursus creditorum et retractantium erkannt, und zur Angabe term. präcl. bis zum 27ten Juny d. J. vorgeschrieben worden. Feber, im Landgerichte, den 5 May 1784.

(L. S.)

5 Von weil. Idste Mehnen und dessen Erben, zu Meuenbe, ist concurs. credit. erkannt, und zur Angabe term. präcl. bis zum 27ten Juny dieses Jahres festgesetzt worden. Feber, im Landgerichte, den 21 April 1784.

(L. S.)

6 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle auf das von Wate Melefs Wittve an Hinrich Harms Eöller verkaufte an der Kirchstrasse in Leer stehende Haus und Garten Spruch und Forderung inspecie Näherkaufrecht habende Creditores und Präetendentes cum termino peremptorio et pöna perpetui silentii auf den 23ten Junii a. c. erkannt.

7 Bey dem Freyherrl. Rütetsburgischen Gerichte sind auf Anhalten der Beneficial-Erben des weyl. Fräuleins von Switring edictales wider alle und jede auf den Nachlaß des gedachten Fräuleins v. Switring Anspruch und Forderung habende Gläubiger und Praetendentes cum termino reproductionis praecclusivo auf den 3 Julii unter der Verwarnung erkannt

daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

8 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Gerd Jans Didden, Ehefrau Orientje Dircks Peters an Liabe von Lessen öffentlich verkaufte $\frac{1}{2}$ eines auf der Hee bey Bunda belegenen Heerd Landes und eines kleinen Hauses und Kampes Spruch und Forderung ex quocunque juris capite zu haben vermeinen cum termino reproductionis peremptorio von 12 Wochen auf den 29ten Junii a. c. sub pöna silentii perpetui erkannt.

9 Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Dornum, ist auf Ansuchen der Vormänder über des weil. Hausmanns Meinert Pauls Freese zu Schwittersum nachgelassene Kinder und Beneficialerben, wider alle denselben Gläubiger der erblichafeliche Liquidations-

(23 111)

Pro



Proceß eröffnet und terminus zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den 2ten Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung präfixet: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrichte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Signat. Dornum am Kayh. Gerichte, d. 29 März 1784.

10 Beim Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle und jede, welche auf das, von Johann Hesse dem wehl Gerjet Jauffen übergetragene, von den Kindern und Erben des letztern aber wieder durch Veraleich jurick erhaltene dominium utile eines zu Weenigermoer belegenen Plazes cum annexis, Spruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, zu haben vermerken, cum termino präclusivo auf den 6ten Julii a. c. poena silentii perpetui erkannt.

11 Wegen das von Johann Wilms Sipts zu Sillenstede an Johann Janßen verkaufte daselbst belegene Landguth, ist concurs. credit. et retrahent. erkannt, und zur Angabe terminus präcl. bis zum 2ten July d. J. festgesetzt worden. Signatum Tever, den 21 May, 1784. Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

12 Beim Amtgerichte zu Friedeburg ist über des Dörcher Ulrich Vermögen der Concurs cum termino annotationis auf den 20ten Julii sub poena perpetui silentii erkannt worden.

13 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind auf Ansuchen des Dörcher Harm zu Egel, wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Folkert Bülsinger privatim verkauften, zu Egel belegenen sogenannten Egge Gerdes Plaz, einigen Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermerken citatio edictalis cum termino annotationis et justificationis auf den 5ten Julii, bey Strafe eines immerwährender Stillschweigens, sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Hausmanns Harm Hinrich Haschenburger auf der Carolinen Erode Vermögen der Concursus cum termino präclusivo auf den 23 Aug. erkannt.

Ebendasselbst ist der Concurs cum termino präclusivo auf den 26sten August über des Hausmanns Omme Eden, zu Osterhusen bey Fannig, Vermögen eröffnet.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind wegen des von Gerdsen Poppen unter Verstand ihres Ehemannes Daniel Hinrichs beim Lüctsbürger Mohr an Hundert Gerdes Schmidt privatim verkauften kleinen Stück Landes, so von dem weil. Poppe Hinrich auf seine beneldete Tochter Gerdsen Poppen vererbet worden, und bey Ostдорff belegen ist, wider alle und jede Realkgläubiger, wie auch diejenigen, welche ein Näherkaufsrecht darauf haben, Edictales cum termino zur Angabe auf den 2ten July anni curr. poena juris solita erkannt.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Philippus Sax, qua Executor. test. menti weyland Ludewig Gerhard Jennuleß Wittwe, vermög Resolution vom 17ten May curr. in Absicht derer undekannten Pfandschuldner ge-

daß



dachter Wittwen Jennuleth, die gerichtliche Denunciation cum termino von 6 Wochen et annotationis simulque Relutionis präclusivo auf den 7ten July nächstkünftig, mit der Verwarnung: daß die alsdann nicht eingeldete oder Gerichtlich angemeldete Pfänder zum Besten der Jennulethschen Erbmasse verkauft werden sollen, erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Gastwirths Oltmann Larks et Cons. curatorio weil. Müllers Cord Otten Christophers zu Wittmund Kinder nomine edictales contra quoscunque Creditores, welche auf die von dem weyl. Cord Otten Christophers nachgelassene Immobilia, bestehend aus einem Heerd Landes zu 27 $\frac{1}{2}$ Diematen zu Updorf, 3 Diem. an die Höllesche bey Wittmund, 3 Diem. von Wilde Lücken Land, 2 Diem. am Afeler Wege, 3 Diem. vormals Bündels Land, 3 Diem. bei Ugershusen, einem Hause mit 2 Scheunen und einem Garten auf der Finckenburg, sodann noch 2 Häuser mit Gärten daselbst, einen Kamp bey Updorf, Ehrenburg genannt und 2 Moräste, 2 Grundheuern nebst verschiedenen Kirchen-Eigen in der Kirche zu Wittmund, auch auf den sonstigen Nachlaß des gedachten weil. Cord Otten Christophers, einen begründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und justification auf den 1sten Juli a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Justizcommissarii, Bürgermeisters Mencke in Esens, mandat. nomine des Hausmanns Hayung Wilden Willns zu Middelsbur, edictales wider alle und jede, welche an die von letzterem öffentl. anerkaufte, zu Dankum belegene, vormals Eilert Hapen und Hape Dircks Eplers 1 $\frac{1}{2}$ Mäße aus irgend einem Grunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten et präclusivo auf den 8ten Juli a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an vorbelegte Grundstücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol wider den Käufer derselben, als wider die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden sollen.

19 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbschaftliche Liquidations Proceß über des weyl. Otto Herdes zu Abens Nachlaß cum termino auf den 7ten Juli erkannt; unter der Verwarnung: daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilt, und die ausbleibende auf den etwanigen Ueberschuß hinvewiesen werden sollen.

20 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind wider alle und jede, welche auf den von dem Sietrichter Hayno Friederich Sassen in der Schleen öffentlich gekauften Kirchenstuhl in der Arier Kirche des Curatoris des weyl. Elaes Janssen Kinder, Hinrich Emmen Janssen, einen begründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und justification auf den 17ten Juny c. poena juris solita erkannt.

21 Beym Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvoaten Seebe Eilers zu Loquard, citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von des Adam Aries Gankema Ehefrauen, Berendje Berends, aus der Hand angekaufte, von weyl. Dirck Eys, herrührende, unter Loquard belegene 1 $\frac{1}{2}$ Grajen Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht, zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 17 Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

22 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Bürgermeisters und Justiz-Commissarii Mencke, mand. nom. Harm Focken und Gerd Poppen Focken, Edictales wider sämtliche Real Gläubiger der von diesem erstandenen, dem Foltert Folterts zu Fulcum zuachörig gewesenen Warfsätte, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 18ten Junn nächstkünftig, und unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an dies Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol wider den Käufer desselben, als die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferleget werden solle.

23 Bey dem Amtgericht zu Friedeburg, ist über des Bessel Albers Detholt zu Horßen Vermögen, ad instantiam dessen Creditores, der Concurſ per decretum erdſaet worden, cum terminis annotationis et justificationis auf den 20 Juli sub poena präclusi.

24 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 27sten May ad instantiam des Wdtchermeisters Jan Alberts Oltmanns daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocanten, von dem Peter Voorwerk und dessen Ehefrau Eva Alberts aus der Hand anerkaufte, in Comp. 6. No. 33. stehende Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Foderung oder Röberkaufsrecht zu haben vermögen, cum terminis von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 11ten August nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

25 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Justizcommissarii Mencke, mand. nom. Jhncke Hayen Eymen und Jacob Alverichs, als Vormünder über des weyl. Hansmanns Lucas Dirck Lucas bey'm Werdumer alten Deiche Lechter und Beneficialerbin desselben Nachlasses, Edictales zur Angabe und Justification wider sämtliche Creditores des weyl. Lucas Dirck Lucas, cum terminis von 3 Monaten et reproductionis acque ac annotationis präclusivo auf den 25sten August nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt:

daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens dienet denjenigen, welche durch abzuwarte Entfernung, oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung möchten gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlen sollte, zur Nachricht, daß sie sich vorzüglich an die Justizcommissarien Mencke und Kettler hieselbst wenden und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können.

26 Bey dem Amtgerichte zu Berum, sind wegen des, von der weyl. Frau Wittwen Conring, gebörne von Rheden, und deren auch weyl. Ehemannes ersterer Ehe, Herrn Rathsherr Daekmann Erben, Frau Wittwe Baer, gebörne von Rheden, und den Herrn Bürgermeister Loesing et Consorten, an den Hausmann Wilske Janssen in der Ostermarsch öffentlich verkaufsten, im 2ten Lotte der Ostermarscher Posten belegenen, 65 1/2 Diematen großen Heerlandes cum annexis, das Westerhuis genannt, wider alle und jede, welche darauf ex capite Crediti, Servitutis, Fideicommissi vel alio quocumque capite einigen Realanspruch haben mögten, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 25sten August nächstkünftig poena juris solita erkannt.

N o t i f i c a t i o n e e.

1 Dem geehrten Publico, wird hiedurch bekant gemacht, daß das ohnängigst neu aufgelegte alte Ostrische Kirchen-Gesangbuch, für Lutherische Gemeinden, bei mir um den niedrigen Preis von 20 bis 22 str. gut gebunden, zu haben seyn wird. Und ersuche alle die dieses Wissen, besonders die Herrn Prediger und Schullehrer, ihres Orts solches bekant zu machen, weil es aus der Absicht geschieht, um solches insbesondere den Armen Leuten in der Folge leichter zu machen, wes Endes denn jedermann ohne Vorauszahlung des Geldes gedachte Gesangbücher, so wie alles übrige, als Bibeln, Testamente, und andere Bücher, sowohl gebunden, als auch ungebunden, es sey in holländischer oder deutscher Sprache, zu den allerniedrigsten Preisen bey mir erhalten kann.

Auch zeige bei dieser Gelegenheit, dem geehrtesten Publico, besonders den Landlouten, welche in hiesiger Gegend sich befinden, und mich bisher mit ihrem Zuspruch beehrt haben, hiedurch an, daß weil nunmehr zu meiner Bequemlichkeit, und zur Ausbreitung meines Handels, das von dem weil. Herrn Amtmann Nothwald, in der Kirchstraße belegene Haus an mich gekauft habe, welches freyl. ich zwar etwas abzugeben ist, ich demohingehret hoffe, daß sie mich dennoch mit ihrem Zuspruch beehren werden, wogegen ich versich. re daß die kleine Mühe mich hier aufzusuchen, durch die billigste Behandlung und gute Arbeit hinkünftig ersetzt werden soll. Nach alken überdem, da ich mich, wegen der richtigen Zahlung, versichert halten kann, ein Jahr creditiren, und alles verlangte prompt besorgen werde. Leer den 20ten May 1784. G. G. Mäcken.

2 De Wedawe Michiel Bonte en den Kuiperbaas Jan A. Oltmans hebben eene Party diverse Zoorten nieuwe Hoepen ontvangen, en verzaken dierhalven eenieder die daarvan gelieve gediënt te zyn om haare Gunst, en kunnen dezelve van goede Waare, en civyle Pryszen verzeekerd zyn.

3 Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß bei dem Kaufmann Ulrich Rudolphi zu Norden eine Quantität Hagebüsch Holz, welches gut zu Kammen und Stafen für Mühlen zu gebrauchen ist, für einen billigen Preis zu haben ist.

4 E. A. Christjani avertteert het geeerde Publick, dat hy tans met zyn Wohnplaartz is verandert, en woont tans op de Hoek van de Pelsterstraad. an den Delft, by de lange Brüig, alwaar by denselven is te bekoomen alle Zoort van gemaakte Kleeren, en differente Zoort van Ellwaaren, alle Zoort van Mans & Jongens fyne & groffe Hoeden, differente Zoort van Mans & Vrouwen & Kinder. Kaufen, en mar alles tot een civile Prys verfoekt een iders Gunst. Emden, den 17 May 1784.

5 Sr. Königl. Majestät haben den Kaufmann zu Riga, Herrn Johann Wilhelm Helmund, wegen seiner Handlungskentnisse, Betriebsamkeit und Rechtschaffenheit, auch übrigen guten Eigenschaften, zu Dero Consul daselbst allergnädigst bestellt, und darüber das gewöhnliche Patent ausfertigen lassen.



6 Den Publicis wird bekannt gemacht, daß in etwa 8 Tagen 40 Lasten schweren und gefunden Meckens aus der Ostsee zum Verkaufe bey einem der Esener Eyhle erwartet werden.

7 Der Emden Amteschreiber Meppen suchet einen jungen Menschen von 15 bis 18 Jahren, der eine leserliche Hand schreibt, und wo möglich etwas Latein lesen oder einen terminum verstehen kan, dabey aber auch von honetten Eltern ist; sollte sich ein solches Subject finden, oder sollten Eltern Lust haben, ihr Kind ihm anzuvertrauen: so ersuchet er, sich je eher desto lieber bey ihm in Emden zu melden; ewanige Briefe aber bittet er sich frey aus.

8 Von wegen der Asiatischen Handlungsdirection wird denen Herren Interessenten des Schiffes Asia notificirer, daß dieses Schiff im Monat December a. p. von Batavia zu Bombay glücklich angelanget, seine Hauptladung dorten nach Genüge verkauft, und man hofft, daß es mitten im Januar auf Zuratte gefegelt sey. Emden, in der Versammlung der Direction, den 25 May 1784.

9 Die Bürger des von dem Anton Hinders nachgelassenen Muttschiffes sind wißens, daß Holz, so wie es anjehs auf dem großen Behn befindlich ist, lang in dem Baum 53 Fuß, breit über das Bargholz pl. m. 14 Fuß und 6 Fuß hoch, aus der Hand zu der Wittwen und ihrer Kinder Besten verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich alle Tage bey Coob Bus Janssen auf dem großen Behn finden und kaufen.

10 Eine haltbare Scheune, worin eine wohl artirte Wohnung befindlich, ist zu verkaufen; wessen Gattung es ist, kann sich sördersamst bey Johann Jürgen Dohleken bey Meustadt Gddens melden.

11 Der Zimmermeister und Kaufmann Moriz Schulze zu Leer hat wieder allerhand Sorten Harberse und Friseüter Sygten und Swaben von der besten Sorte, für einen billigen Preis zu verkaufen.

12 By Felie Brun, to Emden, wonende ten Huyse van den Zilver-Smit Schöning, zyn tot den allereivylsten Prys en de koop; allerhande Soorten van Liqueuren, Vrugten in Brandewyn en Asyn, als ook geconfyte, allerhande beste fyne Sla-oly, en allerhande Soorten van Adyn, Cappers, Anchovis, Olyven, Augurkjes, Truffeljen, Champignons, engelicke en fransse Mostaart in Soorten, Zwitterseche Kruidtheen, Narbonsch Honing, alle Soorten hoegenaamd van Reuk water en Spiritus van verschyde Soorten, Siroop Capellaine, Orgeade, Lemoen, Violette, Adyn &c &c, gedroogde Confituuren van alle Soorten, gelyk ook Chocolade, alle Soorten Pastellen, Pepenmint, Diaboline &c, alle Soorten Deyvilles, alle Soorten Savonnatten, Stukken Amandelzeep, engelsche Zeep -



Zeepdoofen met de borsteltjes daarby, engelsche Poëder Zeep in Doofen; Napelsche Zeep in Potjes, witte Poeder in Soorten met en Zonden beuken, Poeders van allerhande Coleuren, Pot- en Stokpommade in Soorten met en Zonden beuken, Amandel Pap, Poeder Doofen en Quaften in Soorten, engelsch Hofplaasters, zwarte en van vleesch Coleur, engelsche zwarte Koekjes, om Schoenen en Laarfen schoon te maken, Nagtlegtdoofen, alle Soorten van Spelden en engelsche Naalden, allerhande Sorten van Kammen en Borstelj, verschydenen Soorten van Vuurwerken, Waschkaeffen, Speelkaarten, Doorneksche Tafel, Coffy, Thee en Chocolaatservissen, engelsche Coffy, Thee en Chocolaar dito, witte, gecouleurde en vergulde Brettjes, Lemoenen, en zoete, en zuure Orangeappeln en veel meer andere Parfumely, en andere Waaren, te veel om haer te melden. Verfoeke ieders Gunst en verskere de promptste en civylste Bediening.

13 Der Abdecker Johann Friedrich Jürgen Suhr in Murrich, hat etliche Stücke Ropf, und Rindsleder zu verkaufen; Kaufsustige belieben sich in 8 Tage zu melden.

14 H. O. van Mark, an de Delf, daar de rokende Morian uithangt, verkoopt groote Smirnase Vygen, nieuwe Kattynepruimen en beste Lakmoes.

Steckbrief.

Es sind in der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses folgende Drey hieselbst wegen eines im Erdnagischen verübten Diebstahles ertappte und inhaftirt gewesene Personen aus gebrochen.

1) Jan Hiurichs, angeblich aus Engerhave, etwa zwischen 40 bis 50 Jahr alt, ziemlich groß, mit schwarzen schlichten Haaren, braunen Augen, einen braunen Rock, gestreiftes Brusttuch, schwarze Hosen und Strümpfe, und Schuh mit Riemen tragend.

2) Gerd Lomes, auch aus Engerhave, 40jährig, mittelwüchziger Statur, mit dunkelbraunen Augen und Haaren, einer etwas gebogenen Nase, ein blaues Camisol, ein roth dammastes Brusttuch mit platten metallenen Knöpfen, und unter diesem ein gestreiftes mit silbernen Knöpfen, lederne Hosen, schwarzpant gestreifte Strümpfe, Schuhe mit braunen runden Schnallen tragend.

3) Deddie Lomes Swiddens, angeblich aus Emden, 38 Jahr alt, groß und stark von Statur, einer trischen Gesichtsfarbe, etwas erhabener Nase und schwarzer Haaren, ein schwarzes Casquin, einen gestreiften Rock, schwarze Strümpfe, Schuhe mit platten Absätzen und viereckigen metallenen Schnallen tragend.

Sollten diese Personen sich irgendwo antreffen lassen, so wird jedermann besonders sämtliche Obrigkeiten, ersucht, solche resp. anzuzeigen und arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Geert, im Königl. Amtgericht, den 11 May 1784.

Brodts

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aurrich,
für den Monat Junii 1784.

Ein Ruckenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	9	Si.
Zwey Euerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	3	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	2	
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	2	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3	
die mittlere Sorte	2	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	4	
das vorder Viertel	3	
die mitl. Sorte das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1	
Schaf- oder Lammfleisch a Pfund	2	
Schweinefleisch a Pfund	4	
Metzwurst a Pf.	6	
Speck, frisch a Pf.	6	
trocken a Pf.	8	
Schweinefett oder Rüssel a Pf.	10	
Eine Tonne gut Bier	2	Nthlr. 12 Stb.
ein Kruf davon	1	1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dün Bier	1	26
ein Kruf davon	1	1

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat Junii 1784.

Ein grob Ruckenbrodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	Nthlr. 8	Sbr. 2 $\frac{1}{2}$	B.
11 Loth fein Ruckenbrodt	1		
9 Loth weiß oder Weizenbrodt	1		
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	4		
2te Sorte, dito	3		
3te Sorte, dito	2		
Schweinefleisch das Pfund	6		
Kalbtfleisch, die beste Sorte, a Pf.	4		
die zwote Sorte	2	5	
das gemeine	1	5	
Schaaß- oder Lammfleisch, das beste	3		
das schlechtere	2		



	rtl.	fl.	sch.
Bier, das beste die Tonne, das Krug,	3	38	
die zwote Sorte die Tonne, das Krug,	2	12	
die dritte Sorte die Tonne, das Krug,	1	26	5
sogenannte Kleiabier, die Tonne, das Krug,		27	5

Brod, Fleisch und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat Junii 1784.

Ein Roden-Brod a 12 Pfund schwer	rtl.	12 fl.	w.
Ein halb dito a 6 Pfund		6	
Ein viertel dito a 3 Pfund		3	
Fünf Loth Schonroggen halb Kollen			5
Bier und ein halb Loth Eyerbrodt			5
Rindfleisch vom besten, das Pfund		4	
mittelmäßigen		3	
schlechteren		2	
Kalbfeisch vom besten das Pfund		4	
mittelmäßigen		2	7½
schlechteren		1	5
1 Pf. jung Lammfleisch		3	2½
Schweinefleisch das Pfund		4	2½
Bier, eine Tonne so genanntes, 12 Gulden Bier	4 rthl.	24	
ein Krug in der Schenke		3	
ausser der Schenke,		2	2½
1 Tonne a 9 Gulden	3 rthl.		
1 Krug in der Schenke		2	
1 Krug ausser der Schenke		1	5
1 a 5 Gulden Bier	1	46	
1 Krug in der Schenke		1	
1 Krug ausser der Schenke			7½
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	3		
1 Krug in der Schenke		2	
1 Krug ausser der Schenke		1	5
1 Tonne geringes bitter Bier	1	46	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug ausser der Schenke			7½

Brod:



